

Freiwillige und verpflichtende Maßnahmen der Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I am Gym. Waldstraße

Erläuterungen, Ansprechpartner und Zusatzinfos zu den einzelnen Maßnahmen finden sich unterhalb der Matrix.

	Elterninformations- abend	Portfolio-Instrument (Berufswahlpass NRW)	Potenzialanalyse und Auswertung	Berufsfelderkundung	Beratungsgespräche/ Übergangsgestaltung/ Anschlussvereinbarung
8.1	(1) Elterninformations- abend zum Programm der Studien- und Berufsorientierung in der Sek. I; Träger stellt Potenzialanalyse vor	(2a) Bearbeitung der Kapitel „Los geht’s“ und „Mein Potenzial“ am Tag der offenen Tür in Vorbereitung auf die Potenzialanalyse in 8.2	(3) eintägige kostenlose Potenzialanalyse bei externem Träger außerhalb der Schule plus 30-minütiges Auswertungsgespräch in der Schule etwa zwei Wochen nach Durchführung		(7) prozessbegleitende Beratungsgespräche mit StuBOs, Klassenlehrer/innen, Berufsberatern der Agentur für Arbeit
8.2		(2b) Bearbeitung des Kapitels „Meine Berufsfelder“ innerhalb des Unterrichts in Vorbereitung auf die Berufsfelderkundung in 8.2/9.2		(4) Berufsfelderkundung 1: eintägiger exemplarischer Einblick in berufliche Tätigkeit und betriebliche Praxis am Tag des mündl. Abiturs (April/Mai) (5) Girls’Day/Boys’Day (Mai – OPTIONAL zusätzlich in 8.2)	
9.1					
9.2		(2b/c) Bearbeitung des Kapitels „Meine Praktika“ in Vorbereitung auf das Praktikum in der EF.1 im Anschluss an BFE 2 innerhalb des Unterrichts		(4/5) Berufsfelderkundung 2: Girls’Day/Boys’Day (Mai)	(6) bedarfsorientierte Übergangsgespräche bzgl. der (Weiter-)Entwicklung der persönlichen beruflichen Orientierung

- (1) Zu Beginn des ersten Halbjahres informieren die Koordinatoren der Studien- und Berufswahlorientierung (StuBOs) des Gymnasium Waldstraße im Rahmen einer neunzigminütigen **Informationsveranstaltung** für Eltern und Erziehungsberechtigte der Schüler/innen der achten Klasse über Aufbau und Inhalte des schulinternen Curriculums der Studien- und Berufswahlorientierung innerhalb der Sekundarstufen I und II. Auch der externe Träger der Potenzialanalyse wird anwesend sein, um Inhalte und Ablauf der Potenzialanalyse (3) zu erläutern.
SBO¹: 2.3
- (2) Der Berufswahlpass NRW wird den Schüler/innen der achten Klasse kostenlos zur Verfügung gestellt und verbindlich für alle Schüler/innen eingeführt. Dieses **Portfolioinstrument** dient der Dokumentation des Prozesses der Berufs- und Studienorientierung von Klasse 8 bis zur Q2. Zentrale Arbeitsinhalte des Berufswahlpasses betreffen die Vorbereitung der Potenzialanalyse (8.1), die Vor- und Nachbereitung der Berufsfelderkundung und das Praktikum (8.2) sowie die Studien- und Berufsvorbereitung im Sinne des Übergangs Schule-Beruf (EF-Q2). Darüber hinaus sollen in der Portfoliomappe alle Dokumente, Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate abgeheftet werden, die im Laufe der Schulzeit gesammelt und erworben werden (Känguru-Wettbewerb, DELF-Zertifikate, Assessment-Center-Zertifikat, Schüler-Uni, Praktikumsbericht, ...)
Die Arbeit am Portfolioinstrument erfolgt innerhalb der Sekundarstufe I nach Möglichkeit jeweils am Tag der offenen Tür im Monat November und im Politikunterricht.
SBO: 4
- (3) Die eintägige **Potenzialanalyse** dient als Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderungsprozess innerhalb der Studien- und Berufswahlorientierung. Die außerhalb der Schule durchgeführte Analyse kombiniert wissenschaftlich anerkannte Testverfahren und Fragebogen, handlungsorientierte Aufgaben und Elemente von Assessmentverfahren. Sie bezieht sich auf die Lebens- und Arbeitswelt, erfasst kognitive Leistungsmerkmale, berufliche Interessen, Neigungen. Merkmale des Arbeitsverhaltens, der Persönlichkeit und praktische Fertigkeiten. Qualifiziertes Personal moderiert die Potenzialanalyse und führt individuelle Auswertungsgespräche durch. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert (vgl. *Neues Übergangssystem Schule – Beruf*, 2012, S. 29)
SBO: 5

¹ Anlässlich des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ wurden vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW Standardelemente der Studien- und Berufsorientierung (SBOs) festgesetzt, die von allen weiterführenden Schulen ab 2016/17 in den Sekundarstufen I und II umgesetzt werden müssen. Für nähere Informationen: http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/Gesamtkonzept_und_Zusammenstellung_der_Instrumente_und_Angebote_im_NS_112012.pdf#page=16

- (4) Bei der **Berufsfelderkundung** wählen unsere Schülerinnen und Schüler einen Betrieb im regionalen Umfeld der Schule aus, besuchen diesen einen Tag lang und lernen so eine berufliche Tätigkeit exemplarisch und praxisnah kennen. Mit Bezug auf das Ergebnis der Potenzialanalyse reflektieren sie so ausgewählte Fähigkeiten durch reale betriebliche Erfahrungen. Bei der Akquise von regionalen Betrieben unterstützt die Agentur für Arbeit gemeinsam mit der Berufsberatung der Schule. Doch auch Eltern können selbstverständlich ihren Beitrag leisten, indem sie ihr eigenes Kind oder dessen KlassenkameradInnen bei der Suche unterstützen und/oder über ein einzurichtendes innerschulisches Netzwerk Praktikumsangebote am eigenen Arbeitsort offerieren. Nach Möglichkeit soll der erste verbindliche Berufsfelderkundungstag am Tage des mündlichen Abiturs durchgeführt werden (.8.2), der zweite am Boys'&Girls' Day (9.2). In Ergänzung zu diesem Angebot kann die freiwillige Teilnahme am *Girl'sDay/Boys'Day* auch schon in der 8.2 genutzt werden, um weitere betriebliche Praxiserfahrungen zu sammeln. Siehe Punkt (6)
SBO: 6.1, 2.3
- (5) Der **Girls'Day** (<http://www.girls-day.de/>) bzw. **Boys'Day** (<http://www.boys-day.de/>) muss in der 9.2 verpflichtend und kann in der 8.2 ergänzend genutzt werden, um Einblick in ein weiteres Berufsfeld zu erhalten. Vorrangig sollte der Girls'Day/Boys'Day dazu dienen solche Berufs- und Ausbildungsfelder zu erkunden, die vom jeweils anderen Geschlecht dominiert werden, um Gegenerfahrungen zu traditionell als geschlechtertypisch angesehenen Berufen zu sammeln und so das Spektrum an beruflichen Perspektiven zu erweitern.
SBO: 6
- (6) Im Anschluss an den Berufsfelderkundungstag haben Schüler/innen und Eltern im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit StuBOs/KlassenlehrerInnen und ggf. auch Beratern der Agentur für Arbeit die Gelegenheit den bisher durchlaufenen Weg der beruflichen Orientierung gemeinsam zu reflektieren und mithilfe einer **Anschlussvereinbarung** den Übergang in die Oberstufe vorzubereiten. Gemeinsam wird erörtert, welche Erfahrungen bislang gesammelt wurden, welche Perspektiven sich daraus für die Oberstufe ergeben und welche innerschulischen und außerschulischen Angebote der Studien- und Berufsorientierung innerhalb der Oberstufe genutzt werden können, um den weiteren beruflichen Orientierungsprozess voranzutreiben.
Anschlussvereinbarung: http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/pdf/Anschlussvereinbarung_2014_9.pdf
SBO: 7.3; 2.3

(7) Über das Auswertungsgespräch der Potenzialanalyse (3) und das Übergangsgespräch (5) hinaus können prozessbegleitend ab der Jahrgangsstufe 8 jederzeit **Beratungsgespräche** mit den BerufsberaterInnen der Agentur für Arbeit, den zuständigen StuBOs und KlassenlehrerInnen vereinbart werden.

SBO: 2.2.2; 2.3; 3.2; 3.3